

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) am 05. Dezember 2001 im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Gummersbach, 51643 Gummersbach, Rathausplatz 1.

Die Mitglieder sind mit verkürzter Einladungsfrist gem. Beschluss der ASTO-Verbandsversammlung vom 19. November 2001 durch Einladung vom 27. November 2001 einberufen worden.

Anwesend sind:

als stimmberechtigte Mitglieder	Stadt / Gemeinde
Ahus, Margit	Wipperfürth
Altz, Gerhard	Wiehl
Auerswald, Helga	Gummersbach
Gaisbauer, Thomas	Wiehl
Himmeröder, Manfred	Marieneide
Kretschmann, Reinhard	Gummersbach
Meier, Oskar	Marieneide
Rodtmann, Siegfried	Gummersbach
Schmalenbach, Hans-Friedrich	Gummersbach
Schmitz, Paul-Gerhard	Gummersbach
Schneider, Paul	Waldbröl
Stein, Günter	Wipperfürth
Thönes, Friedhelm	Wiehl
Waffenschmidt, Christoph	Waldbröl
Wollnik, Lothar	Wipperfürth

Außerdem nehmen teil:

Thome, Peter	Verbandsvorsteher
Rösner, Burkhard	Geschäftsführer
Kraneis, Werner	Stellv. Geschäftsführer
Krismann, Ralf	Schriftführer

Es fehlen entschuldigt:

Becker, Hans-Otto	Bergneustadt
Krismann, Helmut	Bergneustadt
Pickhardt, Rolf	Bergneustadt
Retzerau, Stefan	Bergneustadt
Schneider, Heinz-Gerd	Bergneustadt
Vogel, Werner	Bergneustadt

Sitzungsbeginn: 16.35 Uhr

Sitzungsende: 17.20 Uhr

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Mündlicher Bericht über die Gerichtsverhandlung vom 27.11.2001 vor dem VG Köln gegen den BAV
3. Aufhebung des Beschlusses über die Gebührenkalkulation 2002 aus der Sitzung vom 19.11.2001 und Beratung der neuen Gebührenkalkulation 2002
4. Beratung des 1. Nachtrags zur Satzung über die Erhebung von Gebühren 2002 im Verbandsgebiet des ASTO
5. Beratung der Änderungen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2002
6. Verschiedenes – ohne Vorlage -

Öffentlicher Teil:

Herr Altz eröffnet die 14. Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Altz stellt fest, dass auf der Grundlage des Beschlusses der 13. Sitzung vom 19.11.2001 mit verkürzter Ladefrist und somit form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.

TOP 2: Mündlicher Bericht über die Gerichtsverhandlung vom 27.11.2001 vor dem VG Köln gegen den BAV

Herr Altz dankt Herrn Thome, Herrn Rösner und den Mitarbeitern des ASTO für die gute Vorbereitung im Vorfeld der Gerichtsverhandlung. Er stellt ausdrücklich klar, dass der ASTO bezüglich der weiterhin schwebenden Verfahren mit dem BAV vergleichsbereit sei. Es sei zu keinem Zeitpunkt die Absicht des ASTO gewesen, den BAV zu schädigen. Sinn und Zweck kann es nur sein, die zuviel gezahlten Müllgebühren zurückerstattet zu bekommen und den Gebührenzahler für die Zukunft zu entlasten.

Herr Thome führt fort und schildert die geschichtliche Entwicklung des Rechtsstreites seit dem Jahr 1994 ausführlich. Auch Herr Thome macht deutlich, dass im Ergebnis durch die gerichtlichen Verfahren und die kommenden Vergleichsverhandlungen keiner der beteiligten

Verbände schaden nehmen darf. Eine Einigung im Vergleichsverfahren erwartet Herr Thome im ersten Quartal 2002.

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 3: Aufhebung des Beschlusses über die Gebührenkalkulation 2002 aus der Sitzung vom 19.11.2001 und Beratung der neuen Gebührenkalkulation 2002

Herr Rösner erläutert den TOP.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des ASTO hebt den Beschluss über die Gebührenkalkulation 2002 aus der Sitzung vom 19.11.2001 einstimmig auf und beschließt ebenfalls einstimmig die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte neue Gebührenkalkulation mit den endgültig ermittelten Abfallentsorgungsgebührensätzen für das Jahr 2002.

TOP 4: Beratung des 1. Nachtrags zur Satzung über die Erhebung von Gebühren 2002 im Verbandsgebiet des ASTO

Herr Rösner erläutert den TOP.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig den der Originalniederschrift beigefügten 1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren 2002 für die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO).

TOP 5: Beratung der Haushaltssatzung 2002

Herr Rösner erläutert die Notwendigkeit, die Haushaltssatzung 2002 entsprechend der geänderten Gebührenkalkulation anzupassen.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des ASTO hebt den Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 nebst Anlagen vom 19.11.2001 einstimmig auf und beschließt ebenso einstimmig die der Originalniederschrift beigefügte neue Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2002. Die Geschäftsführung wird beauftragt, das am 20.11.2001 beim Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde eingeleitete Anzeigeverfahren für die am 19.11.2001 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 nicht fortzuführen.

TOP 6: Verschiedenes – ohne Vorlage -

Mitteilungen, Anfragen und Anregungen erfolgen nicht.

Gummersbach, den 06. Dezember 2001

.....
Altz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

.....
Kretschmann
Mitglied der Verbandsversammlung

.....
Thome
Verbandsvorsteher

.....
Krismann
Schriftführer